ALEXANDER SCHOLZ
UMWELT-PLANUNGSBÜRO
Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl

Bestandserfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Rahmen der artenschutzrechtlichen Beurteilung des Bebauungsplans mit int. Grünordnung „Camping & Seminarhof beim Reiter z´Aspertsam“ in Aspertsham, Landkreis Mühldorf a.Inn

Ergebnis der Begehungen im August und September 2023

1. Allgemeine Angaben	
Projekt	Bebauungsplans mit int. Grünordnung „Camping & Seminarhof beim Reiter z´Aspertsham“
Ort der Maßnahme	Aspertsham
Auftraggeber	Gemeinde Schönberg, VG Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen
Datum	19.02.2025

2. Anlass und Methodik

Um für die Planungen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes „Camping & Seminarhof Aspertsham“ in Aspertsham, Gemeinde Schönberg, potenzielle Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) berücksichtigen zu können, wurde im Spätsommer 2024 eine Erfassung im Einflussbereich des Vorhabens durchgeführt. Insgesamt fanden vier Termine statt.

Laut Arbeitshilfe Zauneidechse (LfU 2020)[1] können, falls der Haupt-Erhebungszeitraum April bis Juli für Adulte nicht zur Verfügung steht, vier Begehungen ab Mitte August bis September zur Suche nach Jungtieren angesetzt werden. Die Begehungen fanden wie folgt statt:

Datum	Uhrzeit	Wetter
18.08.2023	09:00-10:00 Uhr	sonnig, 21°C.
23.08.2023	08:30-09:15 Uhr	sonnig, 20°C.
06.09.2023	08:00-8:45 Uhr	sonnig, 18°C.
13.09.2023	09:45-10:15 Uhr	sonnig, 19°C.

Die Untersuchungsflächen (Kap. 7) konzentrierten sich auf die im Westen, Süden und Osten, um die Hofstelle liegenden Wiesenflächen bis zur angrenzenden Ackernutzung. Es wurden primär für die Zauneidechse nutzbare Strukturen, wie vor allem Säume und Bestandsränder langsam abgeschritten. Die Wiesenflächen wurden sowohl randlich, als auch in der Fläche begangen. Die Begehungen fanden ausschließlich bei geeigneter

[1] Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse (LfU Umweltspezial, Juli 2020)

Temperatur und Witterung statt.

3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Vorhabensgebiet (Kap. 7) liegt am südöstlichen Ortsrand von Aspertsham in Alleinlage. Nach Süden führt ein Grünweg, der zu einem fast vollständig von Gehölzen gesäumten Weiher führt (Abb. 1). Zum Weiher führt von Norden her, abschnittsweise ein mit Hochstauden bestandener Graben, der im Westen in eine Verrohrung übergeht. Die untersuchte westliche Teilfläche spielt nur eine untergeordnete Rolle, da diese relativ intensiv, z.B. zur Holzaufbereitung oder als Lagerplatz befahren wird (Abb. 2). Auch der östliche Wiesenstreifen stellt eher einen intensiv genutzten Grasbestand, ohne eigentliche Eignung als Zauneidechsen-Habitat dar (Abb. 3). Der Schwerpunkt lag auf der südlich an die Hofstelle angrenzende Wiesenfläche mit Baumbestand (Abb. 4).

Diese Fläche unterliegt vielfältigen Nutzungen. So wir sie als Holzlagerplatz, als Abstellplatz für Bau- und Wohnwagen, als Feuerstelle, zur Haltung von Hasen, der Aufstellung eines Zeltes und in sonstiger Art und Weise genutzt.

Die Ränder im Übergang zu den nordöstlichen Gehölzen sind stärker von Nitrophyten bestanden. Weiter nach Süden fällt das Gelände ab, welches bis auf den Grünweg zum Weiher, als Acker genutzt wird.

4. Ergebnis der Begehungen und Fazit

Bei den Begehungen im August und September 2024 konnten keine Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Insofern können vorhabensbedingte Beeinträchtigungen auf die saP-relevante Art ausgeschlossen werden.

Auffällig war eine hohe Katzendichte. Bei jeder Begehung war eine Katze anwesend. Hauskatzen sind für Zauneidechsen eine große Gefahr. Sie vermögen ganze Bestände binnen kurzer Zeit komplett zu vernichten[2]. Dies wird als Hauptgrund für die fehlenden Nachweise auf dem Grundstück gesehen.

Zudem lässt die intensive und zu regelmäßige Nutzung der untersuchten Flächen eine Eignung als Zauneidechsen-Lebensraum derzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu.

5. Weitere Artengruppen mit Vorkommen und möglichen Beeinträchtigungen

Laut Aussagen von Hr. Lanzinger sieht die Planung vor, dass der Großteil des Altbaumbestandes erhalten bleibt. Dies bedeutet, dass sich z.B. keine größeren Verluste des Brutplatzangebotes für die Vogelwelt ergeben werden. Bei den Fledermäusen ist der Erhalt der Altbäume ebenfalls wesentlich.

Zu berücksichtigen sind allerdings Gebäudekontrollen in Bezug zu den geplanten Um- und Rückbauten. Hieraus ergibt sich in der Regel die Notwendigkeit der Vorgabe von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie bei Bedarf auch der Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen. Es wird empfohlen, vor den konkret geplanten Maßnahmen eine Kontrolle auf Ersatz durchzuführen. Nach Möglichkeit mit ausreichend

[2] www.zauneidechse.ch/fördermassnahmen/siedlungen/

zeitlichem Vorlauf, um ggf. notwendige vorgezogene Maßnahmen durchführen zu können.

Weitere planungsrelevante Artengruppen außer den Fledermäusen und den Vögeln können mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

6. Fotodokumentation

Abb. 1 Blick auf den südlich liegenden Weiher mit Grünweg

Abb. 2 Blick nach Westen

Abb. 3 Blick auf den östlich der Hofstelle entlang führenden Wiesenstreifen

Abb. 4 Blick auf den südlichen Bereich an der Hofstelle

7. Geltungsbereich und Untersuchungsgebiet

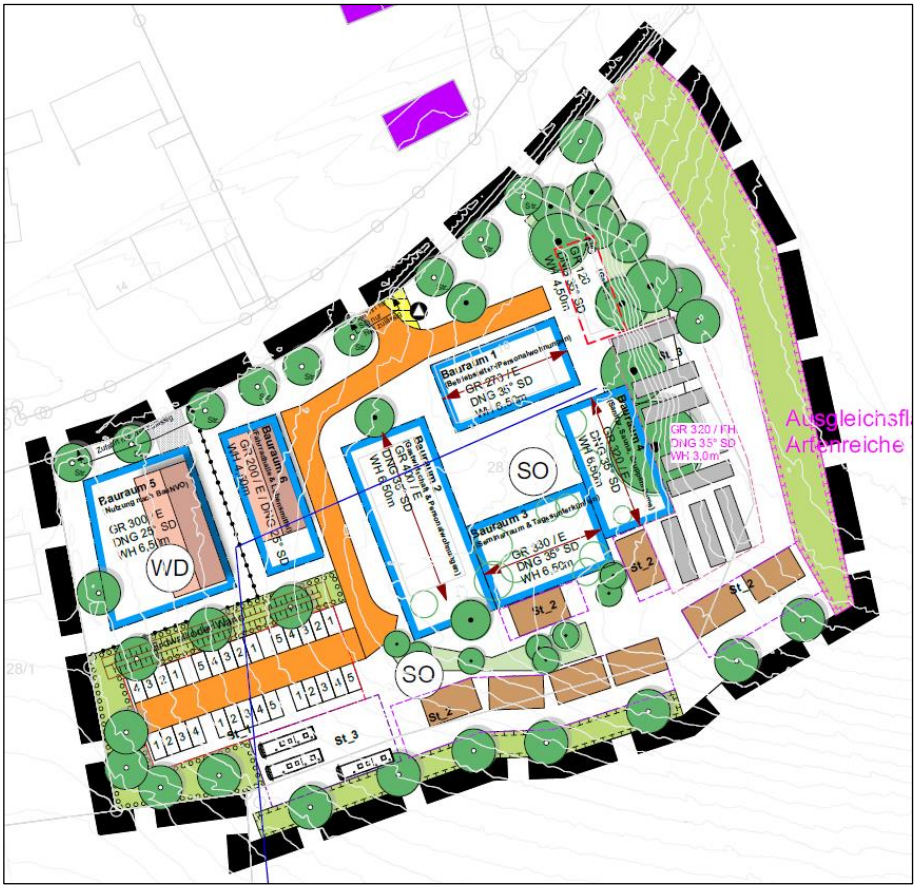

Abb. 5 Geltungsbereich B-Plan „Camping & Seminarhof Aspertsham“

Quelle: Breinl landschaftsarchitektur +stadtplanung, Reisbach/Obermünchsbach, Stand 19.06.2023

Abb. 6 Untersuchungsgebiet Zauneidechse

Straßhäusl, 18.02.2025